Hygienekonzept des TSV Nützen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Nützen
Ansprechpartner für Hygienekonzept	1. Vorsitzender Ralf Thies
E-Mail	ralfthies@t-online.de
Telefonnummer	04191-911851 / 0171-9990220
Adresse der Sportstätte	Schulstr. , 24568 Nützen

Nützen, 24.05.2021 , _____

Ort, Datum, Unterschrift 1. Vorsitzender Ralf Thies

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für den **TSV Nützen** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining im Außenbereich sowie für den Hallensport ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen die Vorgaben des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) sowie die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit Ersatzverkündung (§60Abs.3 S.1 LVwG) der Landesverordnung.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds, sowie vor und nach jedem Training (sowohl Indoor als auch Outdoor)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und nach jedem Training.
- In Innenräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle Vereinsmitglieder und weitere Personen die sich auf dem Sportgelände aufhalten werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.
- Personen, die sich den Regelungen wiedersetzen, ist im Rahmen des Hausrechts des Vereins der Zutritt zu untersagen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Ralf Thies
- Alle Trainer/innen und Spieler/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den/die zuständige/n Trainer/in und kann nach 4 Wochen vernichtet werden.
- Aushänge an dem Vereinsgebäude weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Kabinen und Duschen dürfen wieder genutzt werden mit entsprechender Abstandseinhaltung.
- Bei der Bereitstellung von Toiletten ist gewährleistet, das enge Begegnungen vermieden werden.
- Die geöffneten sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. Regelungen in der Sporthalle/draußen für kontaktfreien Sport

- Alle müssen das Sportlerheim mit MundNasenbedeckung betreten und als erstes ihre Hände waschen oder desinfizieren. Bei Beginn der Sportstunde darf die Maske abgelegt werden
- Aufgrund der Größe der Turnhalle dürfen 4 erwachsene Personen kontaktfreien Sport mit entsprechender Verteilung in der Halle ausüben (1 Person pro 80qm)
- Kindergruppen dürfen in festen Gruppen mit bis zu 10 Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kontaktfreien Sport ausüben zuzüglich bis zu 2 Übungsleitern
- Es müssen jeweils die Kontaktdaten der Teilnehmer notiert werden.
- Für eine durchgehende Belüftung werden Fenster offen gehalten.
- Draußen dürfen erwachsene Gruppen mit bis zu 10 Teilnehmern kontaktfreien Sport ausüben.
- Die Teilnehmer in der Halle müssen den Notausgang der Halle dann zum Verlassen benutzen, damit sie nicht nachfolgenden Sportgruppen im Flur begegnen (Die entsprechende ÜL´in weist organisatorisches ihren Teilnehmern diesbezüglich an)
- **AUSNAHME FÜR GETESTETE / VOLLSTÄNDIG GEIMPFTE / GENESENE:** Bei der jeweils zulässigen Zahl der Teilnehmer werden vollständig Geimpfte (mind.2 Wochen Abstand zur letzten Impfung) und Genesene mit entspr. Nachweis (PCR-Test der Infektion muss mind.28 Tage her sein und nicht älter als 6 Monate) nicht mitgezählt. Sie erhöhen die Teilnehmerzahl nicht. Ebenso verhält es sich bei Personen, die einen Antigen-Schnelltest vorlegen, der z.B.in einer Teststation, Apotheke, Arzt oder entspr.ausgebildetem Personal gemacht wurde und dessen Testergebnis nicht älter als 24 Stunden alt ist. Auch ein PCR-Test ist zulässig, hier darf das Testergebnis maximal 48 Stunden alt sein.

7. Regelungen für den Fussball-Trainingsbetrieb

- **Training Jugend**: Es ist ein Training in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des **18**. Lebensjahres erlaubt (draußen!)..
- **Training Erwachsene**: Es ist ein Training in Gruppen von bis zu 10 Personen erlaubt (draußen!).

- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den/die zuständige/n Trainer/in und kann nach 4 Wochen vernichtet werden
- Spieler/innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Gruppenversammlungen vor und nach dem Training sind nicht erlaubt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Zuschauer/innen sind während der Trainingseinheit nicht erlaubt.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Einen Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.
- Es besteht absolutes Verbot von Alkoholkonsum auf dem Sportgelände

Aufgrund der ständigen Änderungen verweisen wir stets auf die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV).

Nützen, 25.05. 2021 , _____
Ort, Datum, Unterschrift 1. Vorsitzender Ralf Thies